



AMBASSADE DE SUISSE
EN COLOMBIE

Prière de rappeler cette référence

426.3 - GA/OR

VERTRAULICH

BOGOTÁ, den 3. Februar 1992

Apartado aéreo 4304

an	Blo	IT	RG	FAI	PT	WP	8/8
Datum	10/2				13.1	13.2	13.2
Vis	Bo				pm	WT	WT
EDA 10 FEV. 1992							
Ref. <u>9.211.190</u>							

DIO informacion (calificación)
ord. d. g. f. w. o.

E D A

Direktion für Verwaltungsange-
legenheiten und Aussendienst

3003 B e r n

Schweizerischer Drogen-Verbindungsbeamter in Kolumbien

Herr Botschafter,

Soweit mir bekannt ist, trägt man sich auch innerhalb der schweizerischen Verwaltung seit einiger Zeit mit dem Gedanken, nach dem Vorbild anderer Staaten einen Drogen-Verbindungsbeamten, also einen polizeilich geschulten Spezialisten, permanent in einem der südamerikanischen Drogenanbau- oder Drogendurchgangsgebiete einzusetzen. Zweck der vorliegenden Zeilen ist es, Ihnen meine Gedanken hiezu zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem nicht zuletzt haushaltpolitische Erwägungen gegen einen solchen Schritt ins Feld geführt werden könnten, muss man sich fragen, ob es nicht möglich wäre, die entsprechende Aufgabe von den diplomatischen Vertretungen in den fraglichen Staaten wahrnehmen zu lassen. Ihre Direktion hat diese Frage in ihrem Fernschreiben vom 3. Mai 1991 im Interesse der Sicherheit des Personals eindeutig verneint, wofür ich nicht nur absolut Verständnis habe, sondern auch die mit dieser Haltung zum Ausdruck kommende Besorgnis um unser Wohlergehen ausserordentlich schätze. Zu bedenken ist aber, dass damit, zum mindesten was Kolumbien anbelangt, ein wesentliches Segment der Wahrung schweizerischer Interessen - und dass es sich um solche handelt, wird unbestritten sein - nicht abgedeckt ist. Es gibt hier, wenn man nur an der Oberfläche kratzt, eine Fülle von Informationen, die für die Betäubungsmittelgruppe der Bundesanwaltschaft von höchstem Interesse sein könnten. Nachdem aber oft zwielichtige Gestalten ihre Zuträger sind, bedarf es eines Spezialisten, um sie erhältlich zu machen, und nicht zuletzt auch, um sie zu evaluieren.

Eine grössere Anzahl von Staaten, so z.B. Deutschland, das Vereinigte Königreich, Italien, Frankreich und nächstens Belgien und die Niederlande haben daraus die Konsequenz gezogen, sog. Drogen-Verbindungsbeamte in Bogotá zu stationieren. Dass



die Hauptstadt meines Empfangsstaates hierfür ideal und zweifellos angebrachter ist als etwa Brasilia oder Lima, ist nach Auffassung von Spezialisten unbestritten, auch wenn die grossen Koka-Anbaugebiete nur bedingt in Kolumbien liegen. Letztere Feststellung darf aber bereits, was die Mohnpflanzungen anbelangt, die sich hier wie ein Flächenbrand ausbreiten, relativiert werden. Zentrale Händler sind aber allemal Kolumbianer. Diesen erwähnten Verbindungsbeamten tut sich hier ein reiches Arbeitsfeld auf, das je nach Temperament eine andere Tektonik annehmen kann. Die einen arbeiten mit lokalen, bezahlten Informanten, so etwa der Brite und der Italiener, andere, z.B. der Kanadier, bauen massgeblich auf Kontakte zu "sauberen" kolumbianischen Beamten. In jedem Falle aber können sie bei konkreten Aktionen der hiesigen Verwaltung dabei sein, denen an solchen Verbindungen sehr gelegen ist und ihre Zusammenarbeit gerne anbieten. Diese ist in Form monatlicher Aussprachen sogar institutionalisiert.

Man kann sich allerdings fragen, ob das Abstellen auf Vertreter befreundeter Staaten nicht ausreichend sei. Dies kann grundsätzlich verneint werden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Wie ich Sie einmal in meinem Ihnen in Kopie übermittelten Schreiben an die Bundesanwaltschaft vom 11. Dezember 1991 habe wissen lassen, sehen einige Länder diesen Approach, obwohl er an sich von der Trevi-Gruppe favorisiert wird, nicht gern und qualifizieren ihn als egoistisch. Auch ist er stark von personenbezogenen Aspekten abhängig. Der sich hierfür anbietende BND-Mann z.B., der von Quito nach Bogotá verlagert wird, zeigt sich eher unkooperativ, währenddem sich der Brite, an sich ein Kritiker unserer Absenz, mehr als entgegenkommend zeigt. Eine wetterfeste Nachrichtenlage wird deshalb lediglich mittels eines schweizerischen Spezialisten gewährleistet.

Die eben getroffene Feststellung vermag ich an einem, zeitlich gesehen, Miniaturmodell zu verifizieren. Dieser Tage hat nämlich nach einem gut zweiwöchigen erfahrungsreichen Aufenthalt Herr Martin Zbinden von der Zentralstelle Rauschgift der Bundesanwaltschaft Kolumbien verlassen. Ich wage zu behaupten, dass die von der Botschaft eingefädelten Kontakte mit dem DAS, der Interpol-Stelle, einer grösseren Anzahl von ausländischen Verbindungsbeamten und einem sich zufällig meldenden Informanten die bislang unscharfe Nachrichtenlage der Zentralstelle schon fast scheinwerferartig erhellt hat. Nachdem die Schweiz sowohl punkto Konsum als auch hinsichtlich Transit und wohl auch was Geldwäsche anbelangt bedauerlicherweise einen wichtigen Platz einnimmt, ist dies zu begrüssen. Auch wenn namentlich die nun stark verbesserte Verbindung zu Interpol, die hier auch operative Aufgaben wahrnimmt, weiterhin von Nutzen sein wird, so ist doch der Effekt dieses - nebenbei gesagt, von Herrn Zbinden grösstenteils selbst berappten - Besuches eher punktueller Natur. Eine Gleichmässigkeit des Informationsflusses liesse sich lediglich durch die Abordnung eines residierenden Beamten bewerkstelligen.

- 3 -

Dies einige Gedanken zu einem Problem, das jeden beschäftigt, der hier mit offenem Visier tätig ist, und die ich Ihnen im Hinblick auf einen Dialog über diese Frage zur Kenntnis bringen wollte. Ganz bewusst habe ich das vorliegende Schreiben denn auch nicht über die Grenzen unseres Departements hinaus gestreut.

Mit freundlichen Grüßen
DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Niederberger', with a stylized flourish at the end.

(Niederberger)

Kopie ging an die Schweizerischen Botschaften in Lima, Brasilia, Caracas und Quito.